

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Anja Süther
	Telefon (0202)	563 - 6714
	Fax (0202)	563 - 4725
	E-Mail	Anja.suether@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.01.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/0108/13 öffentlich
Sitzung am Gremium		
06.03.2013 Bezirksvertretung Cronenberg		Beschlussqualität
		Entscheidung
Haltverbote in der Stichstraße Küllenhahner Str. 34 bis 36		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag vom 08.10.12

Beschlussvorschlag

In der Sackgasse der Küllenhahner Straße wird gegenüber der Haus-Nr. 34 und 36 bis zum Beginn der Privatstraße eine absolute Haltverbotstrecke und im verbleibenden Teil des Wendehammers ein eingeschränktes Haltverbot eingerichtet.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Behr

Begründung

Ein Anlieger der Sackgasse teilt mit, dass im Kurvenbereich gegenüber Haus-Nr. 34 regelmäßig in den Abendstunden geparkt würde. Dies behindere ihn und seine Mieter an einer An- und Abfahrt der privaten Stellplätze. Außerdem würde das Grundstück durch Entsorgungsfahrzeuge und andere Lkw beschädigt.

Die Straße hat eine Tonnagebegrenzung von 7,5 Tonnen, schwereren Fahrzeugen ist es nicht gestattet hier hineinzufahren, ausgenommen hiervon ist nur die Feuerwehr. Nach Angaben der Feuerwehr ist ein Befahren der Straße bis zum Wendehammer aus brandschutztechnischer Sicht zwingend erforderlich.

Eine Überprüfung der Schleppkurven ergab, dass der Kurvenbereich für die Feuerwehr freigehalten werden muss. Auch im Wendehammer darf nicht geparkt werden. Das dort vorhandene eingeschränkte Haltverbot wird regelmäßig missachtet, so dass dies auf Wunsch der Feuerwehr gegen ein absolutes Haltverbot ausgetauscht werden soll. Lediglich im Ausfahrtsbereich des Wendehammers kann das eingeschränkte Haltverbot bestehen bleiben, um den Anwohnern zumindest an einer Stelle noch das Be- und Entladen zu ermöglichen.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	0
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	0
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check Keine Veränderung

Kosten und Finanzierung

Es entstehen Kosten in Höhe von ca. 500 Euro. Die Mittel stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Unterhaltung Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Der Auftrag kann nach Beschlussfassung vergeben werden.

Anlagen

Verkehrszeichenplan